

Kreis Warendorf
Herrn Dr. Gericke
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Per Email

Dennis Kocker
Fraktionsvorsitzender

SPD Kreistagsfraktion Warendorf
Roonstraße 1
59229 Ahlen

Telefon: (02382) 9144-60
Fax: (02382) 9144-70
Mobil: (0173) 5393762
info@dennis-kocker.de
info@spd-kreistagsfraktion-warendorf.de
www.spd-kreistagsfraktion-warendorf.de

Oelde, 26.10.2020

Umsetzung und Kontrolle von naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Kreis Warendorf

- Anfrage und Vorschlag zur Tagesordnung der nächsten Sitzung des für Naturschutz zuständigen Ausschusses des Kreistages -

Sehr geehrter Landrat Dr. Gericke,

die SPD-Kreistagsfraktion bittet um Aufnahme des Punktes

Umsetzung und Kontrolle von naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Kreis Warendorf

in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des für Naturschutz zuständigen Ausschusses des Kreistages.

Wir erbitten dazu einen Bericht der Verwaltung unter Einbezug einer Beantwortung folgender Fragen:

1. In welcher Form führt die untere Naturschutzbehörde des Kreises Warendorf ein Kompensationsverzeichnis nach § 34 Abs. 1 LNatSchG NRW über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen i. S. § 15 Abs. 2 BNatSchG?
2. Wie viele Kompensationsmaßnahmen sind darin insgesamt verzeichnet?
3. Wie viele dieser Kompensationsverpflichtungen sind nach derzeitigem Stand tatsächlich umgesetzt?
4. Wie haben sich die Zahl der zu erfüllenden Kompensationsmaßnahmen und die Zahl der tatsächlich umgesetzten Maßnahmen in den Jahren 2017-2019 verändert?
5. In welcher Form und in welchem Ausmaß erfolgt eine Kontrolle der Kompensationsverpflichtungen einschl. der Verpflichtungen zur Unterhaltung von Kompensationsmaßnahmen?

6. Welche zusammengefassten Erfahrungen oder Feststellungen können über die Kontrollen berichtet werden?
7. Was kann – zusammengefasst – über den Stand des Ersatzgeldverzeichnisses nach § 34 Abs. 2 LNatSchG berichtet werden?
8. Wie ist der Stand der Vorbereitung einer Veröffentlichung des Kompensationsverzeichnisses im Internet gem. § 34 Abs. 4 LNatSchG?

Begründung:

Nach § 17 Abs. 6 BNatSchG i. V. mit § 34 LNatSchG führen die unteren Naturschutzbehörden ein Kompensationsverzeichnis über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen i. S. § 15 Abs. BNatSchG. Die unteren Naturschutzbehörden führen nach § 34 Abs. 2 LNatSchG auch ein Ersatzgeldverzeichnis, aus dem das Datum der Entrichtung des Ersatzgeldes, der Betrag, die Maßnahme, für die es verwendet wurde, sowie das Datum des Einsatzes des Ersatzgeldes ersichtlich ist.

Am letzten Freitag, 23. Oktober 2020, berichtete der WDR in der Lokalzeit Münsterland über eine eigene Recherche zur Umsetzung und Kontrolle von naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Münsterland.

Kernaussagen waren:

- Bisher hat nur der Kreis Steinfurt ein Kompensationsverzeichnis im Internet veröffentlicht, obwohl alle Kreise und kreisfreien Städte als untere Naturschutzbehörde dazu nach § 34 Abs. 4 LNatSchG verpflichtet sind.
- Die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen ist vielfach nach Jahren noch nicht erfolgt (25 % im Kreis Steinfurt).
- Eine Kontrolle, zu der die unteren Naturschutzbehörden verpflichtet sind, findet vielfach nicht statt, weil das Personal dafür fehlt.
- Kompensationsflächen werden nicht selten unzureichend unterhalten oder rechtswidrig anders genutzt.

Der WDR will an dem Thema dranbleiben, was weitere Berichte erwarten lässt. Eine sachbezogene Darstellung der Situation im zuständigen Ausschuss des Kreistages ist auch deshalb geboten.

Mit freundlichen Grüßen



Dennis Kocker
Fraktionsvorsitzender

gez. Detlef Ommen
Kreistagsmitglied